



Betreff:
Schiffsanlegestelle "Am Hinzenberg"

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0476

Erstellungsdatum	05.09.2017
Eingang 922:	04.09.2017

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Landstromversorgung für Hotelschiffe, Anlegestelle Am Hinzenberg in Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam erhofft sich durch den Anschluss an eine landseitige Stromversorgung eine deutliche Reduzierung von Lärm und Immissionen für die Umwelt und die gegenüberliegende Wohnbebauung der Speicherstadt. Auch im Luftreinehalteplan für die Landeshauptstadt Potsdam wird die Reduzierung durch Verbesserung der Landstromversorgung benannt.

Zur Errichtung einer landseitigen Stromversorgung der Anlegestelle „Am Hinzenberg“ wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die Information wurde am 13.03.2017 bis 11.04.2017, europaweit bekannt gemacht. Im Ergebnis lagen keine Angebote vor.

Durch den kommunalen Energieversorger wurde eine Planung erstellt. Erforderlich sind die Errichtung von 4 Anschlusssäulen mit jeweils 2 x 80 kW, eine Trafostation mit 1.000 kW und die notwendigen Anschlüsse. Die alte vorhandene und seit langem nicht mehr genutzte Technik zur Landstromversorgung soll beseitigt werden. Die nicht verkehrssichere Oberfläche der Anlegestelle wird instandgesetzt. Dazu kommt eine gleichzeitig mit zu verlegende Trinkwasserversorgung.

Für die medientechnische Erschließung wurde am 13. Juni 2017 ein Förderantrag bei der ILB gestellt.

Der Baubeginn ist im März 2018 beabsichtigt.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die gesamten Baukosten betragen 709.400 Euro.

Die Förderung beträgt voraussichtlich 50% der Baukosten.

Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 354.700 Euro sollen in Höhe von 200.000 Euro von der EWP getragen werden. Die Refinanzierung erfolgt über eine Vereinbarung mit der EWP über 10 Jahre. Diese Kosten zuzüglich der Wartungs- und Betriebsführungskosten werden über Pachten gedeckt.

Der Eigenmittelanteil für die Trinkwasserversorgung in Höhe von 95.200 Euro wird über die Energie und Wasser Potsdam finanziert.

Die Landeshauptstadt Potsdam trägt 59.500 Euro Eigenmittel für die Instandsetzung der Oberfläche durch die Landeshauptstadt Potsdam. Es ist beabsichtigt diese Mittel in den Haushaltsplan 2018 einzustellen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Schiffsanlegestelle Am Hinzenberg

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 55202 Bezeichnung: Ufer- u Steganlagen.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	39.085	38.622	47.900	47.900	47.900	47.900	230.222
Ertrag neu	39.085	38.161	424.200	70.200	70.200	70.200	672.961
Aufwand laut Plan	15.438	12.696	14.900	14.900	14.900	14.900	72.296
Aufwand neu	15.438	12.696	450.700	37.200	37.200	37.200	574.996
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	23.647	25.927	33.000	33.000	33.000	33.000	157.927
Saldo Ergebnishaushalt neu	23.647	25.465	-26.500	33.000	33.000	33.000	97.965
Abweichung zum Planansatz	0	461	-59.500	0	0	0	-59.961

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2018 in der Höhe von insgesamt 59.500 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. zentrale Deckung
Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung
von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In der derzeit laufenden Haushaltsplanung 2018/2019 ist die Maßnahme im UP 5520202 ehem. BgA Anlagestellen aufzunehmen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)